II– 959 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

41.172/14-IV 2/76

352 /AB
1976 -06- 25
zu 409 /J

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Wien

zur Zahl 409/J-NR/1976

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhart und Genossen vom 14.5. 1976, Zahl 409/J-NR/1976, betreffend "Glückspiel 'Optisches Kugelkarussell' in Tirol", beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol hat in der Zeit vom 17.11.1975 bis 14.4.1976 zahlreiche Anzeigen gegen Veranstalter des Glückspieles "Optisches Kugelkarussell" erstattet. In den bei sechs Bezirksgerichten in Tirol anhängigen Strafverfahren hat die Staatsanwaltschaft Innsbruck die Bestrafung aller Beteiligten wegen des Vergehens des Glücksspiels nach § 168 StGB und zur Beweissicherung die Beschlagnahme der Spielgeräte gemäß den §§ 98, 143 ff StPO beantragt. Auch in Vorarlberg sowie in den Sprengeln der Oberstaatsanwaltschaften Graz und Linz sind in diesem Zusammenhang Strafverfahren wegen Verdachtes nach § 168 StGB anhängig.

Die Staatsanwaltschaften werden im Rahmen ihres Wirkungsbereiches durch entsprechende Antragstellungen dahin wirken, daß der Spielbetrieb mit Geräten, die dem § 168 StGB widersprechen, wirksam unterbunden wird.

23. Juni 1976

Broda